

(Gehilfen), in seiner neuesten Nummer: Nach der gegenwärtigen Lage müsse zurzeit den Behauptungen der Prinzipale Glauben geschenkt werden, daß sie nicht in der Lage seien, die berechtigten Wünsche der Gehilfen erfüllen zu können. Würden die Gehilfenvertreter bei den gemeinsamen Tarifberatungen auf einer 15-prozentigen Lohnerhöhung oder einer Arbeitszeitverkürzung selbst um täglich  $\frac{1}{2}$  Stunde bestehen geblieben sein, dann wären sicher die Verhandlungen resultatlos verlaufen und der Krieg wäre in vollem Umfange entbrannt, weil weitgehende Wünsche der Gehilfen bei der jetzigen Lage des Gewerbes sich nicht realisieren ließen. Der »Verband« der deutschen Buchdrucker müsse, auf seiner gegenwärtigen materiellen und ideellen Höhe angelangt, sich zu einer mit der Prinzipalität möglichen gewerblichen Politik entschließen, oder auf seinen Einfluß im Gewerbe verzichten. Da er 80 Prozent sämtlicher Berufsangehörigen umfasse und in aller nächster Zeit wohl alle organisationsfähigen Gehilfen in sich vereinigen werde, so könne er sich nicht auf den bloßen Kampfesstandpunkt stellen, sondern müsse sich höhere gewerkschaftliche Ziele stecken. Das, was in den gemeinsamen Beratungen der Prinzipals- und Gehilfenvertreter vereinbart worden sei, würde und müsse aufrecht erhalten bleiben. Jetzt sei wieder ein Moment gekommen, wo die Führer gegen den Willen der Masse in deren Interesse mit Leib und Leben für das Beschlossene einzutreten hätten.

(Leipziger Neueste Nachrichten.)

\* Außer den aus Leipzig und aus Mannheim hier bisher gemeldeten ungünstigen Aufnahmen des neuen deutschen Buchdrucker tariffs bei den Gehilfen liegen nach Zeitungsberichten jetzt auch gleichlautende Beschlüsse aus Karlsruhe und aus Stuttgart vor.

\* Nebenstelle des Königlichen Amtsgerichts zu Leipzig. — Nachdem das an der Elisenstraße neuerrichtete Gerichtsgebäude für Strafsachen des Amtsgerichts und des Landgerichts zu Leipzig jetzt in Benutzung genommen ist, ist dieser Tage die im Hause Johannisgasse 5 untergebrachte Nebenstelle des Amtsgerichts Leipzig eingezogen worden. Die bisher dort untergebrachten Abteilungen werden in dem Amtsgerichtsgebäude am Peterssteinweg 2—8 Aufnahme finden, und zwar

- die Abteilung für Konkursachen, II A 1, im zweiten Obergeschoß, Zimmer 165, 167, 112, 113, 114,
- die Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen, II A 2, im zweiten Obergeschoß, Zimmer 124 bis 130,
- die Abteilung für Rechtshilfe in Zivilsachen, II A 3, im Erdgeschoß, Zimmer 48 bis 51, 53, 54,
- die Abteilung für Registerachen, II B, im Erdgeschoß, Zimmer 1, 2, 4 und 5,
- die Abteilung für Mahnsachen, I, 16, im Erdgeschoß, Zimmer 46 und 47.

Das Gebäude an der Johannisgasse (die ehemalige königliche Lotteriekasse) wird nach völligem Neu- und Erweiterungsbau künftig den Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit dienen.

\* »Papierhaus« in Berlin. — Über das auf Anregung und unter Leitung des Geheimen Regierungsrats Herrn Dr. ing. Carl Hofmann, Gründers und Herausgebers der »Papierzeitung«, in Berlin errichtete sogenannte »Papierhaus«, in das am 1. d. M. auch der Berliner Buchgewerbesaal verlegt worden ist, wird in der Papierzeitung folgendes berichtet:

Obwohl die Ausstattung des Papierhauses Berlin, Dessauerstraße 2, noch nicht vollendet ist, haben schon folgende Fachvereine darin getagt:

Bund der Berliner Buchbindereibesitzer, 23. September und 1. Oktober; — Tarif-Ausschuß der Deutschen Buchdrucker, 23. September bis 3. Oktober; — Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker, 26. September; — Typographische Gesellschaft im Buchgewerbesaal (Eröffnung), 2. Oktober; — Papier-Verein Berlin und Provinz Brandenburg, 9. Oktober.

Weiter sind angemeldet: Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, 16. Oktober, — Typographische Gesellschaft (Stiftungsfest), 15. Dezember.

Der Buchgewerbesaal im dritten Stockwerk (Vorderhaus und Seitenflügel) ist bereits bezogen.

Die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft wird in den für sie hergerichteten Räumen im zweiten Stockwerk wohnen.

Die Papiermacher-Berufsgenossenschaft hat abgelehnt, mit ihrer zurzeit in Mainz befindlichen Geschäftsführung in das ihr mietsfrei angebotene erste Stockwerk des Papierhauses zu übersiedeln.

Die Berliner Sektion der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft wird im Seitenflügel einen Teil dieser Räume benutzen.

Der große Borderraum soll bis zu anderweitiger Verwendung zu Ausstellungen dienen.

Im Quergebäude befinden sich folgende Räume:

Im Untergeschoß zu ebener Erde ein großer, heller, mit elektrischer Triebkraft versehener Saal, worin Maschinen u. dgl. vorgeführt werden können. Für solche Ausstellungen wird von der Hausverwaltung (Papierhaus) Miete berechnet.

Darüber, also auf gleicher Höhe mit den Geschäftsräumen der Papierzeitung, liegen Fach-Lesezimmer und -Bücherei zu kostenfreier Benutzung aller Fachgenossen. In diesen Räumen sollen auch die uns zugehenden Neuheiten und Muster zur Ansicht ausgelegt werden.

Eine Treppe höher liegen zwei durch eine breite Tür verbundene Sitzungszimmer, in denen der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker vom 23. September bis 3. Oktober getagt hat.

Darüber, also zwei Treppen hoch, befindet sich der große Versammlungs-saal, der bis 300 Personen faßt und mit Projektionsapparat für die Vorträge ausgestattet wird.

Nach innerer Fertigstellung werden wir das Haus (in der Papierzeitung) in Bildern vorführen.

Der erwähnte Saal, sowie die Sitzungszimmer stehen den Fachgenossen und Vereinen mietsfrei zur Verfügung. Für Bewirtung ist gesorgt.

Zuschriften in diesen Angelegenheiten sind an Papierhaus G. m. b. H., Berlin SW. 11, Dessauerstr. 2, zu richten.

Büchergaben an die dänischen Vereine in Kalifornien. — Nach dem Erdbeben und Brande von San Francisco hatte das Kopenhagener Tageblatt »Politiken« an seine Leser einen Aufruf ergehen lassen, Bücher zur Erneuerung der verbrannten Bibliotheken der Vereine und Logen der vielen Dänen dort zu schenken. Geldmittel wiesen nämlich auch sie, wie die geschädigten Amerikaner selbst, zurück. Außer einer Reihe von Verlegern, die in neuen Exemplaren ihre Verlagswerke spendeten, so Brødrene Salmonsen, Schuboths'ske Forlag, Schönberg'ske Forlag u. a., und Sortimentern haben auch sehr viele Private, in Jütland durch Vermittlung der Buchhandlung Th. Thue in Aarhus, aus ihren Büchereien Gaben gesandt, die die Redaktion der Zeitung gesammelt und nun in Kisten nach San Francisco geschickt hat. Selbst fügte sie ein vollständiges Exemplar ihrer Romanbibliothek hinzu, die jetzt 21 Bände umfaßt, Sonderdrucke ihrer Romanfeuilletons (womit die Zeitung dem Buchhandel übrigens nicht geringe Konkurrenz macht, da sie von der Expedition nur direkt und an Abonnenten zu Vorzugspreisen verkauft werden). Das Gesamtergebnis der Einsammlung belief sich auf nicht weniger als 1509 Bände.

G. Vargum.

\* Nachbildung eines deutschen Werks in Norwegen. Beurteilung. — Die »Illustrirte Zeitung« in Leipzig hat gegen »Norsk Familie-Journal« in Kristiania (redigiert von Wlad. Moe; 9. Jahrgang) einen Prozeß geführt, weil dieses Blatt im Jahre 1905 die verkleinerte Wiedergabe eines der deutschen Zeitschrift »Illustrirte Zeitung« gehörenden Originalbilds, die englische Flotte in der Ostsee darstellend, gebracht hatte. Wie nachgewiesen wurde, hatte das norwegische Blatt erst später erfahren, daß es die Reproduktion eines in der »Illustrirten Zeitung« veröffentlichten Bildes war, die es in gutem Glauben von Paulis Kunstanstalt in Kopenhagen, dem Verlag der dänischen »Illustreret Tidende«, geliehen hatte. Da aber Pauli kein Verfügungsrecht über das deutsche Originalbild zustand, so konnte das »Journal« nach § 33 cfr. § 19 des norwegischen Gesetzes über Künstler- und Schriftstellerrecht von 1893 in Verbindung mit der Berner Literar-Konvention zur Verantwortung gezogen werden. Es wurde nach eignem Anerbieten durch das Stadtgericht (»Byret«) in